



**Antrag Nr. 2 zur 1. ordentlichen SHFV-Beiratstagung
am 08. März 2014**

Antrag: § 19 a Spielordnung

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 08. März 2014 mit großer Mehrheit beschlossen:

Den SHFV-Herrenspielausschuss damit zu beauftragen, den §19a (Insolvenzverfahren) dahingehend anzupassen, dass er mit den Regularien der DFB- und NFV-Spielordnung in Einklang gebracht wird.

Begründung:

Auf dem DFB-Bundestag wurde eine Änderung des §6a der DFB-Spielordnung für Vereine und Kapitalgesellschaften der 3. Liga, Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga beschlossen. Eine Ausweitung auf die Regionalliga (4. Spielklassenebene) war angedacht, kam jedoch nicht zur Abstimmung. Im Nachgang ist über die AG Regionalliga und den DFB-Spielausschuss eine Diskussion über die Ausweitung auf die Regionalliga angestoßen worden. Dies ist auch ein Tagesordnungspunkt auf der Sitzung des DFB-Spielausschusses und der nachgelagerten Sitzung der AG Regionalliga im Februar bzw. März dieses Jahres. Eine Einigung auf die Übernahme der Regelung für die 4. Spielklassenebene wird einen Antrag an das DFB-Präsidium zur Folge haben.

Es ist angedacht, dass diese Regelung dann auch von den Fußballlandesverbänden übernommen werden soll.

Die Abstimmung des Antrages möge im SHFV dann im schriftlichen Umlaufverfahren auf den Weg gebracht werden, damit sie ab der Spielserie 2014/2015 (01.07.2014) Geltung erlangen kann.